

## **Terminplan für Abklärung, Einschreibungen, Übermittlung von Daten und Ansuchen in Bezug auf die Betreuung und Förderung von Kindern und Schülern/Schülerinnen mit Funktionsdiagnose**

- Innerhalb 31. Oktober** Die **Schulen staatlicher Art melden** über den entsprechenden Identifikationsindex **alle** Schüler/innen **mit Funktionsdiagnose**, an der **Oberschule** auch jene mit **Funktionsbeschreibung** (über die entsprechende Maske im Outlook) an die Dienststelle für Integration und Schulberatung und geben zum Identifikationsindex, die Schulstelle, Klasse/Sektion, sowie die Diagnose, den Namen der Integrationslehrperson und des Behindertenbetreuers bzw. der Behindertenbetreuerin sowie die jeweils zugewiesenen Stunden und den Einsatz schulinterner Ressourcen an. Die **Berufsschulen, sowie die Fachschulen für Land- und Hauswirtschaft** melden diese Daten an die zuständige Koordinationsstelle für Integration.  
Innerhalb desselben Termins **leiten** die Kindergärten und Schulen die **Namen** jener Kinder/Schüler/innen an die zuständigen Fachdienste der Sanitätsbetriebe **weiter**, für die ein **FEP** zu erstellen ist.  
Mittels eigener Datei sind die Identifizierungskodexe mit den entsprechenden Namen und persönlichen Daten an die Dienststelle zu übermitteln.
- Innerhalb 1. Dezember** **Anfragen zur Abklärung** eines Kindes, einer/eines Jugendlichen durch den Kindergarten oder die Schule (Formblatt A) an die zuständigen Dienste der Sanitätsbetriebe, im Bezirk Bozen an den Psychologischen Dienst.
- Innerhalb Jänner** Einschreibung der Kinder in den **Kindergarten**. Bei Kindern mit Behinderung legen die Eltern im Kindergarten die Funktionsdiagnose des zuständigen Sanitätsbetriebes vor (die genauen Termine werden jährlich mit eigenem Rundschreiben festgelegt).
- Innerhalb 20. Februar** **Sanitätsbetriebe:** Erstellung der Funktionsdiagnosen der Kinder für **den Kindergarten** und Übermittlung derselben an die Eltern und mit deren Einverständnis an die Kindergartendirektionen; andernfalls Rückmeldung über die erfolgte Abklärung.
- Innerhalb 25. Februar** **Kindergärten** übermitteln die Ansuchen um die Zuweisung von Behindertenbetreuer/innen auf Vordruck F an das Kindergarteninspektorat.
- Innerhalb 1. März** Nachträgliche Anfragen zur Abklärung von Kindern/Schülern/Schülerinnen mit Schwierigkeiten an die Dienste der Sanitätsbetriebe in folgenden Ausnahmefällen: 1. Klassen der jeweiligen Schulstufen, Krankheit, Unfall, Kinder/Schüler/innen aus anderen Provinzen.

- Innerhalb 15. März** Erstellung der **Funktionellen Entwicklungsprofile** für **Schüler/innen der 3. Mittelschule**. Die FEP's werden umgehend den Eltern ausgehändigt, damit diese sie bei der Einschreibung in der weiterführenden Schule abgeben können.
- Innerhalb 31. März** Verbindliche **Einschreibung** der Schüler/ innen in eine weiterführende Schule (Oberschule, Landesberufsschule ...) durch die Eltern. Mit der Einschreibung geben die Eltern auch das FEP bzw. die FD/FB an die Schule weiter und erhalten von der Schule eine Bestätigung dafür.
- Innerhalb 15. April** **Ansuchen** an die Dienststelle für Integration um die **spezifische Schülerbeförderung** und um **behinderungsspezifische Lehrmittel** zwecks Begutachtung und Weiterleitung an die zuständigen Ämter.
- Oberschulen** suchen mittels Formblatt E um die Zuweisung von Integrationslehrpersonen und Behindertenbetreuer/innen im Rahmen des rechtlichen Plansolls an.
- Berufsschulen, sowie Fachschulen für Land- und Hauswirtschaft** suchen mittels Formblatt F um die Zuweisung von Behindertenbetreuer/innen und Behindertenerzieher/innen an.
- Innerhalb 31. Mai** **Berufsschulen, sowie Fachschulen für Land- und Hauswirtschaft** suchen um die Zuweisung von Integrationslehrpersonen an ihrer jeweiligen Abteilung an.
- Innerhalb 15. Juni** **Sanitätsbetriebe** erstellen noch ausständige Funktionsdiagnosen (mit Ausnahme des Kindergartens) und FEP's und übermitteln diese an die Eltern und mit deren Einverständnis an die Kindergärten und Schulen; andernfalls Rückmeldung über die erfolgte Abklärung.
- Innerhalb 20. Juni** **Grund- und Mittelschuldirektionen, sowie die Direktionen der Schulsprengel**, die mit den im rechtlichen Plansoll zugewiesenen Integrationslehrpersonen nicht auskommen, suchen nun im Rahmen des tatsächlichen Plansolls aufgrund der effektiv eingeschriebenen Schüler mit Funktionsdiagnose um zusätzliche Integrationslehrpersonen bzw. Behindertenbetreuer/innen an. Als Anlage zum Ansuchen sind die entsprechenden Funktionsdiagnosen bzw. Funktionellen Entwicklungsprofile (auch für den Übergang von der Grundschule in die Mittelschule) beizulegen, sofern diese nicht bereits im Schulamt aufliegen. Mittels eigener Datei sind für die neuen Funktionsdiagnosen die Identifizierungskodexe mit den entsprechenden Namen und persönlichen Daten an die Dienststelle zu übermitteln.
- Innerhalb dieses Termins müssen alle Unterlagen an der Dienststelle eintreffen.**
- Innerhalb 20. Juni** **Berufsschulen, Fachschulen für Land- und Hauswirtschaft**, in Bezug auf Behindertenbetreuer/innen **sowie Oberschulen** bestätigen ihre Ansuchen zum rechtlichen Stellenplan, bzw. berichtigen und ergänzen diese.

- Innerhalb 20. Juni** Die Sanitätsbetriebe erstellen die Funktionsdiagnose für die in den **Kinderhorten** eingeschriebenen Kinder und übermitteln diese Funktionsdiagnose mit dem Einvernehmen der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten an die Kinderhorte.
- Innerhalb 30. Juni** Der verantwortliche Leiter des **Kinderhortes** stellt den Antrag um zusätzliches Personal für die Betreuung der Kinder mit Beeinträchtigung an die zuständige Gemeinde.
- Innerhalb 4. Juli** Grund-, Mittel- Ober- und Berufsschulen, sowie die Fachschulen für Land- und Hauswirtschaft melden der Dienststelle für Gesundheitserziehung, Integration und Schulberatung über E-Mail eventuelle Veränderungen, die sich aufgrund von Nichtversetzungen ergeben.
- Innerhalb 31. Juli** Die zuständige Gemeinde stellt den Antrag um Finanzierung eines Behindertenbetreuers/ einer Behindertenbetreuerin für den **Kinderhort** an das Amt für Senioren und Sozialsprengel. Der Antrag bezieht sich auf das kommende Sonnenjahr.
- Während es gesamten Schuljahres:** Anfragen um Abklärungen von Kindern/Schülern/innen mit Schwierigkeiten können von den Kindergärten und Schuljahres Schulen das ganze Jahr über an den Psychologischen Dienst sowie an den Dienst für Physische Rehabilitation des jeweiligen Sanitätsbetriebes weitergeleitet werden. Nur jene Anfragen, die innerhalb 1. März an die Dienste der Sanitätsbetriebe weitergeleitet werden und für die innerhalb 15. Juni eine entsprechende Funktionsdiagnose erstellt wird, können für die Zuweisung von Integrationslehrpersonen oder Behindertenbetreuern/innen für das darauffolgende Schuljahr berücksichtigt werden.